

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark S-E-M Ortsgemeinde Mehlingen

Verfahrensvermerke
Austellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 06.01.2005
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Amtsblatt 12.01.2005

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (inkl. Auforderung zu Ausserungen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelprüfung) vom 17.01.2005 bis 31.01.2005
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.01.2005 bis 31.01.2005
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.03.2005 bis 14.04.2005

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.05.2005
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 15.02.2005
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt 02.03.2005

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.03.2005 bis 11.04.2005

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.05.2005
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.05.2005
Dieser Plan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Mehlingen als Satzung beschlossen 03.05.2005

Ausfertigung
Plan und Textteil (Textfestsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassende Erläuterung nach § 10 Abs. 4 BauGB) stimmen mit dem Willen der Ortsgemeinde überein. Die für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes maßgebenden Verfahrensbestimmungen wurden in vollem Umfang beachtet.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
Mehlingen, den 11.03.2005
Ortsbürgermeisterin, *Maria K. B.*

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 88 L-BauO Rh.-Pf. wurde öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan und die Gestaltungsplanung in Kraft.
Mehlingen, den 11.03.2005
Ortsbürgermeisterin, *Maria K. B.*

Diesem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt, sowie eine zusammenfassende Erläuterung nach § 10 Abs. 4 BauGB beigelegt.
Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei Mängeln der Abwägung innerhalb 7 Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeinde) geltend gemacht wird (§ 215 BauGB).

Zu diesem vorhabensbezogenen Bebauungsplan wurde ein Durchführungsvertrag mit der Firma City Solar AG gemäß § 12 BauGB abgeschlossen. Neben den im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen sind auch die sich daraus ergebenden weitergehenden Verpflichtungen zu beachten.

Ortsgemeinde Mehlingen
citysolarag
Sondergebiet Solarpark S-E-M

Sozialraffwerk
GESSELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH
EUIP/ALLEE 6 TELEFON: 0811 9330-00
6767 KAIERSLAUTERN TELEFAX: 0811 9330-33
Bauherr: Jürgen Stroh
Gezeichnet: Ina Marose
Datum: 02.02.2005

Planzeichen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
SO Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Solarpark (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)
GRZ 0,35 Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 19 BauNVO) mit Ausschluss der Überschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO
Höchstmaß der Vollgeschosse zulässiger Gebäude
THM max. Maximal zulässige Höhe der Modulische in Metern (Definition und Bezugspunkt siehe Textfestsetzungen und Prinzipskizze)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)
Baugrenze
Versorgungsfächer (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
Umspannstation

Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
Vorhandene unterirdisch verlegte Gas Fernleitung der Steag - Saar Ferngas Transport (mit 5 m Schutzstreifen beiderseits der Leitungsschse)
MS Vorhandene und erhaltene unterirdisch verlegte Mittelspannungsleitung der Platzwerke AG (20 KV)
MS geplante Neuverlegung
20 KV Geplanter Rückbau vorhandener 20 KV Leitung
HVL Vorhandene Hauptwasserleitung des Versorgungsnetzes der US-Streikräfte (Heuberg)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Steag Saar Ferngas Transport
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Platzwerke AG
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Bundesrepublik (Wasserversorgung Heuberg)

Festsetzungen für den Erhalt und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)
Neupflanzung eines Heckenstreifens (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Anpflanzung von sorgsigen strauchreichen Gehölzen

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen Festsetzungen zu Art und Maß der zulässigen Nutzung
Führung der internen Haupterschließungswege (Darstellung ohne Festsetzungscharakter)
Vorhandene unterirdisch verlegte Niederspannungsleitung / Wasserleitung
Nachrichtliche Übernahme:
Grenze der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen der Nachbargemeinden
Altablagerung A237, Stand Oktober 2001
Hinweis auf bestehende und zu erhaltende Grundwasserstellen (ungefähre Lage nach vorliegenden Plangrundlagen Sanierungsuntersuchungen Stand 2004)

Hinweis auf noch nicht abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Tanklagers (Eine Überbauung mit Modulen ist möglich, die konkrete Planung muss aber mit dem Betreiber abgestimmt werden. Ungefähre Lage nach vorliegenden Plangrundlagen)

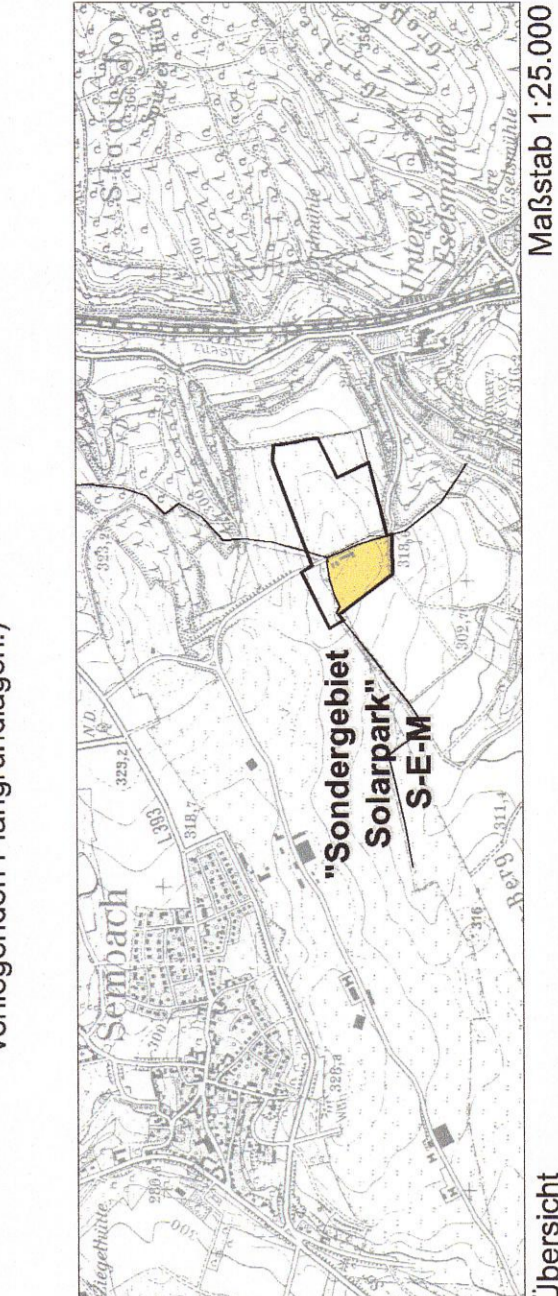
GW 10
GW 11
GW 12
GW 13
GW 5
GW 7

SO 0,35
THM max. +3,00m
THM max. +3,00m
THM max. +3,00m
THM max. +3,00m
THM max. +3,00m

Vorgeschlagene spätere Entwicklung vorbehaltlich Untersuchung und ggf. Sanierung der Altablagerung (bleibt zunächst aus dem Geltungsbereich ausgenommen).

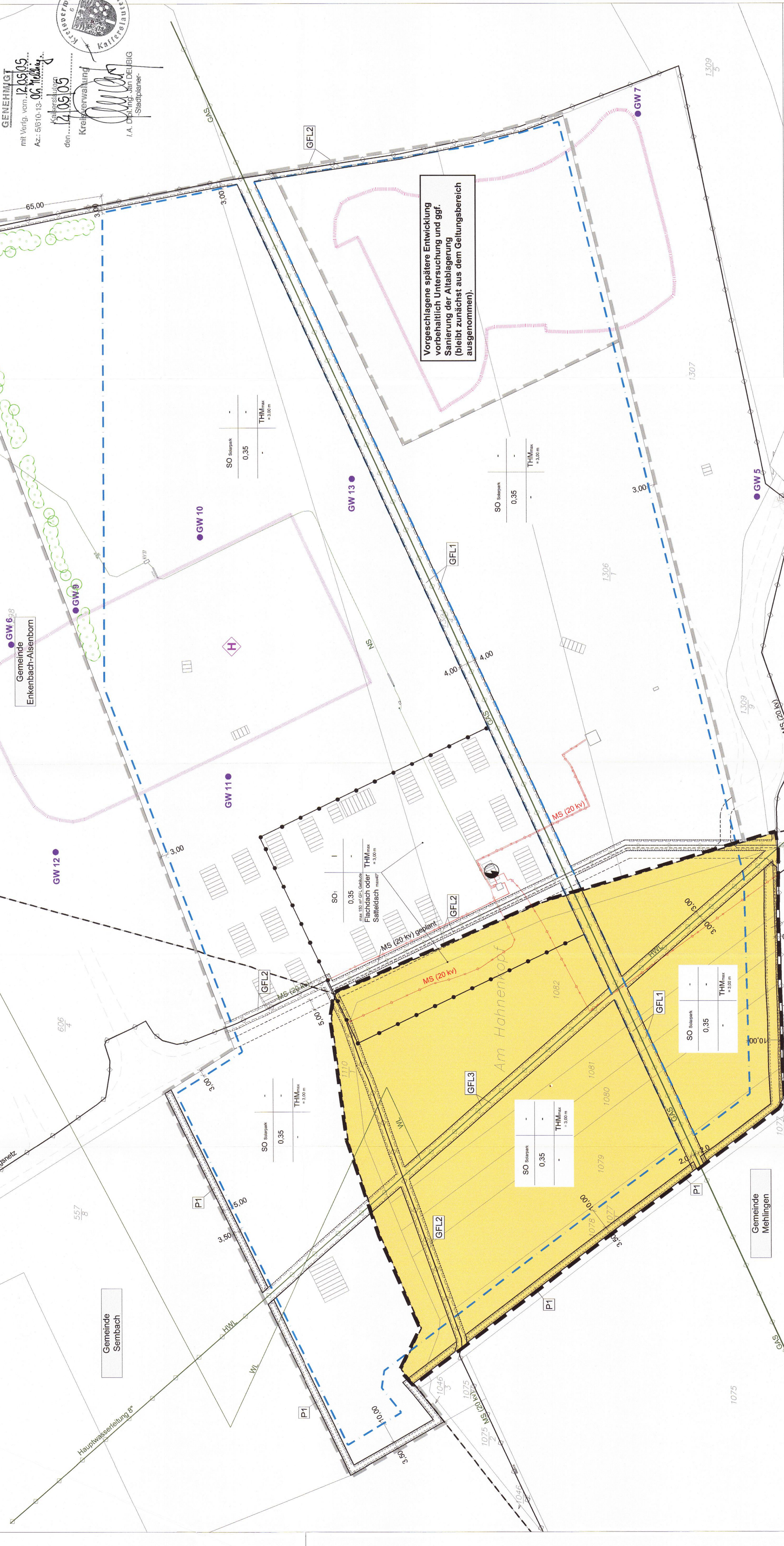
Prinzipskizze zur Ermittlung der maximal zulässigen Höhe der Modulische (THM max)

maximale THM max
Geldände
Baugruppunkt
Maßstab 1:25.000
Übersicht



Art der baulichen Nutzung
Grenzflächen
Max. Grundfläche der Gebäude (gesamt)
Dachform und max. zulässige Höhe der Gebäude (in Grad)
Max. Zahl der Geschosse im Gebäude
Max. Grundfläche der Modulische (in Grad)

GENEHMIGT
mit Verfg. vom 12.05.05
Az.: 5/6/10-13-06-11/05
den 12.05.05
Kreisverwaltung
I.A. Dr. Ingrid von DELBIG
Stadtplaner



Prinzipskizze zur Ermittlung der maximal zulässigen Höhe der Modulische (THM max)

maximale THM max
Geldände
Baugruppunkt
Maßstab 1:100